

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PAG Reform jetzt – endlich bürgerrechtsfreundliches Polizeigesetz vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag fordert die Staatsregierung auf, umgehend eine verfassungskonformes und bürgerrechtsfreundliches Polizeiaufgabengesetz vorzulegen und in einem ersten Schritt insbesondere die folgenden Empfehlungen der Kommission zur Begleitung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes umzusetzen:

- Die Möglichkeit der Feststellung molekulargenetischer Identifizierungsmuster in erkennungsdienstlichen Maßnahmen wird gestrichen.
- Es wird erneut eine zeitliche Obergrenze für den polizeilichen Gewahrsam eingeführt.
- Der Rechtsschutz der Betroffenen ist zu stärken.

Begründung:

Das Polizeiaufgabengesetz (PAG) wurde in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach geändert. Dabei wurde die Eingriffsschwelle der Polizei erheblich abgesenkt, gleichzeitig erhält sie eine Vielzahl an neuen Eingriffsbefugnissen. Gegen diese Reformen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag mehrere Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben. Auf Bundesebene haben die Bundestagsabgeordneten der Grünen, Linken und FDP sich in einer „Allianz für den Rechtsstaat“ zusammengeschlossen und eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Zudem beteiligten sich in Bayern Zehntausende an Protesten gegen die verfassungswidrigen Verschärfungen des PAG.

Innenminister Herrmann reagierte mit der Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission auf die überwältigende Kritik. Die Kommission zur Begleitung des neuen bayerischen Polizeiaufgabengesetzes hat am 30.08.2019 einen Abschlussbericht vorgelegt, der dem PAG an vielen Stellen grobe Mängel bescheinigt. Der Innenminister hat sein Ressort beauftragt, den bereits angekündigten Gesetzentwurf zur Novellierung des PAG so rasch wie möglich zu erarbeiten und bis November 2019 vorzulegen. Diese Frist ist ergebnislos verstrichen.